

Blaustein

In der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2001 stellte Herr Dr. Jungwirth den Antrag des Bündnis 90/Grüne zu beschließen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen zu verzichten, sowie die Verwaltung zu beauftragen mit den Vertragspartnern laufender Pachtverträge Gespräche mit dem Ziel zu führen, einen freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu vereinbaren.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2001 wurde der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Aussaatverbot gentechnologisch veränderter Pflanzen auf gemeindeeigenen Grundstücken, Ausbringung von Klärschlamm auf gemeindeeigenen Flächen“ verhandelt.

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 24.04.2001:

Bürgermeister Schikorr beantragt, bei Neuverpachtungen gemeindlicher landwirtschaftlicher Grundstücke folgenden Passus aufzunehmen:

„... Der Pächter verpflichtet sich, auf den Pachtflächen auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen grundsätzlich zu verzichten. Ebenso darf auf den Pachtflächen kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgesät werden. Weiterhin verpflichtet sich der Pächter, keinen Klärschlamm auf den Pachtflächen auszubringen. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Beendigung des Pachtverhältnisses zur Folge. Es besteht kein Entschädigungsanspruch seitens des Pächters.“

Bestehende Pachtverträge werden in der Regel jeweils im November um ein Jahr verlängert, sofern keine Kündigung erfolgt. Der vorstehende Passus wird bei der Verlängerung im Herbst 2001 mit in die bestehenden Verträge aufgenommen.

Diesem Antrag wird mit 20-Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.